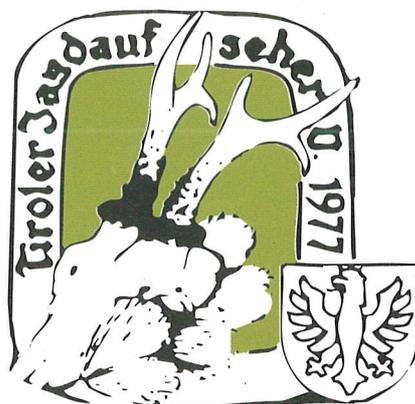


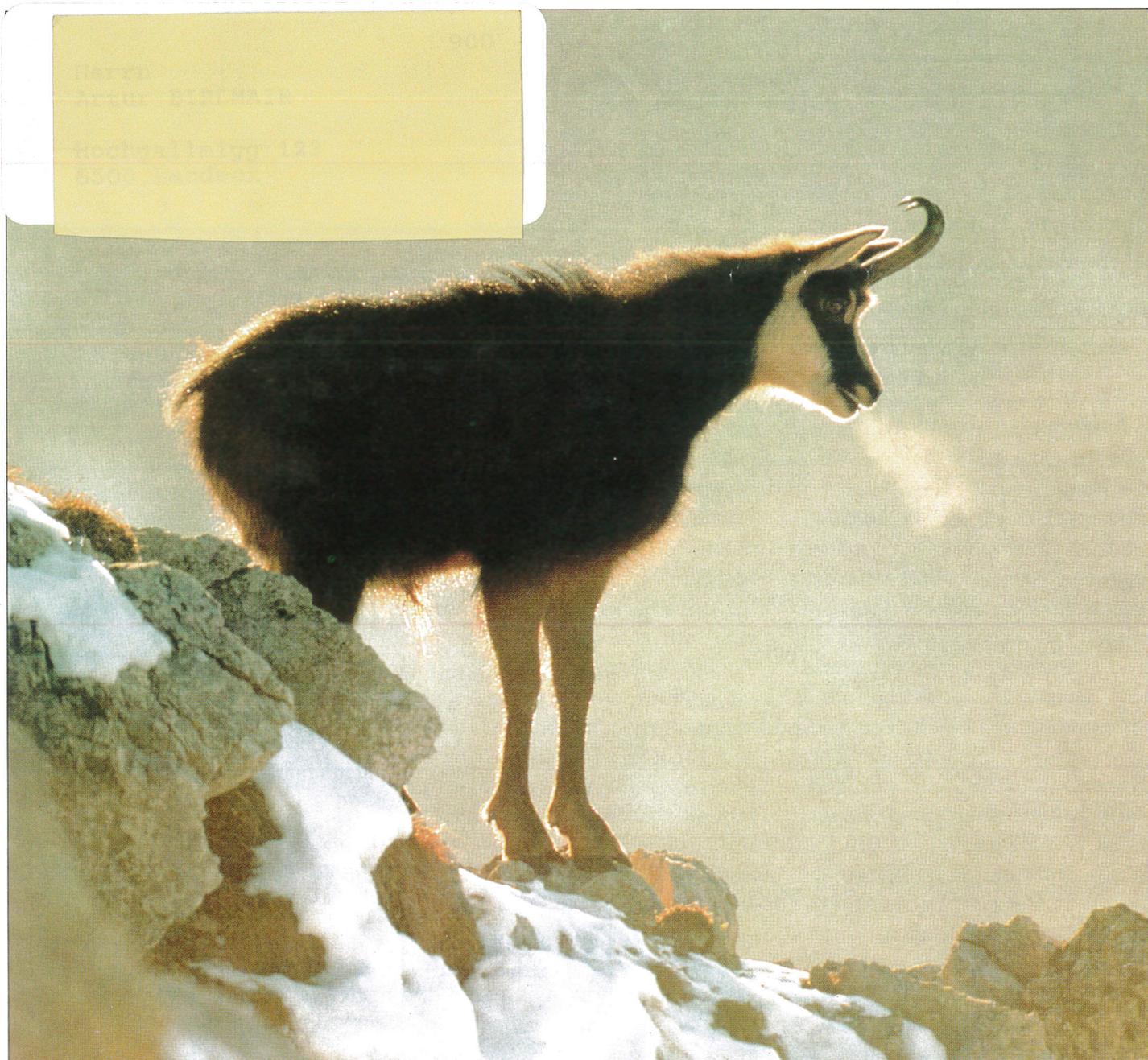
Nr. 5 - Dez. 1994

Postgebühr bar bezahlt

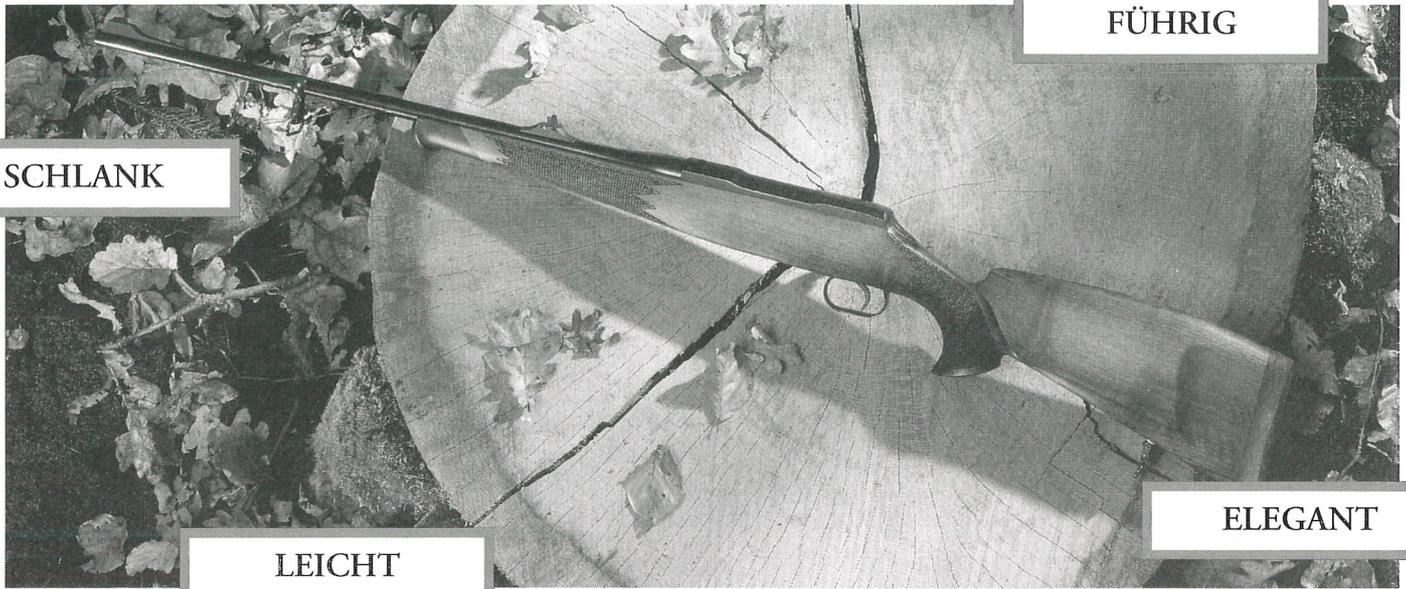


# DER TIROLER JAGDAUFSEHER

Offizielles Nachrichtenorgan des Tiroler Jagdaufseherverbandes



# DER NEUE REPETIERER M 94 VON MAUSER.

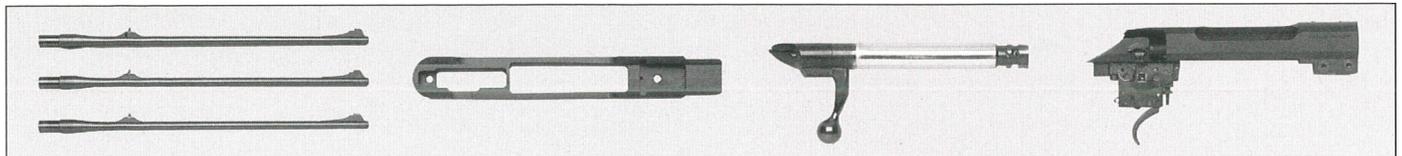


FÜHRIG

SCHLANK

ELEGANT

LEICHT



Wechselfälle.

Im Schaft fest integrierter Aluminiumblock für eine perfekte Systembettung.

Verschuß.

Hülse mit Abzug.

## Technische Daten:

<i>Verschuß:</i>	6 Warzen verriegeln direkt im Lauf	<i>Sicherung:</i>	seitliche Schiebesicherung
<i>Lauf:</i>	gehämmert, 56/61 cm - Stand./Magn.	<i>Visier:</i>	offen über Kimme und Korn
<i>Kaliber:</i>	Stand. .243 Win, 7x64, .308 Win, .270 Win, .30-06, 9,3x62, Magn. 7 mm Rem Mag. .300 Win Mag. 8x68 S	<i>Abzug:</i>	Kombi (Flinte/Rückstecher einstellbar)
		<i>Gewicht:</i>	3,3 kg
<i>Magazin:</i>	zweireihig 4/3 Schuß - Stand./Magn.	<i>Schaft:</i>	Nußbaum-Kernholz, Schweinsrücken, Bayerische Backe, Kaisergriff, Edelholzabschluß mit Nase
		<i>Hülse:</i>	für weltweit gängige Zielfernrohr- montagen vorbereitet
<i>Gesamtlänge:</i>	108/113 cm - Stand./Magn.	<i>Ausstattung:</i>	abnehmbare Riemenbügel
		<i>Preis:</i>	ab öS 20.990.-

Erhältlich bei:

*Waffen Furtschegger*  
Erzeugung feinsten Jagdwaffen  
Kreuzgasse 2  
A-6330 Hufstein, Tel. 0 53 72/64 3 96

**JAGDHAUS**   
Das Jagdfachgeschäft in  
Innsbruck   
Adamgasse 5 (Raiffeisenpassage)  
A-6020 Innsbruck, Tel. 0 512/57 10 15

# Zum Jahreswechsel

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und die denkenden Menschen, zu denen sich auch der allergrößte Teil der Jäger zählen darf, sehen sich veranlaßt über ihr Tun und Werken nachzudenken und auch aus eventuell gemachten Fehlern zu lernen oder sich die Frage zu stellen, was hätte ich noch tun können und habe es nicht getan.

Daß kein Mensch fehlerfrei ist, hat sich längst herumgesprochen und ist für uns nichts Neues. Doch als Jäger und Jagdschutzorgane können wir uns heute fast keinen Fehler mehr leisten, ohne daß sich unsere Gegner auf uns stürzen und diesen medial ausschlachten, um uns vorsätzlich zu schaden und um das Ansehen der Jäger zu untergraben und ihrem Ziel, die Jagd zu Fall zu bringen, näher zu kommen.

In Kreisen der Jäger hört man in letzter Zeit vermehrt die Rechtfertigung warum gejagt wird und warum die Jagd ihre Daseinsberechtigung noch lange nicht verloren hat. Wer das Fernsehduell »Jäger gegen Jagdgegner«, an dem unser oberster Jäger Landesjagdmeister Dr. Wieser teilgenommen hat, gesehen hat, muß feststellen, daß unsere Jagdgegner – die vorwiegend zwischen Asphalt und Beton zu Hause sind und dort den größten Teil ihres Lebens verbringen oder verbracht haben – den Jägern, die das Werken und Wirken in der Natur, also dem Lebensraum des Wildes und allem freilebendem Getier, sich neben dem Beruf, zur lebensfüllenden Aufgabe gemacht haben, nicht viel Sinnvolles entgegenhalten können. Selten wurde in einem öffentlichen Auftritt so viel Schwachsinn geboten, als von den Jagdgegnern bei dieser Sendung.

Der Jäger soll und kann sich auch dazu bekennen, daß ihm das Erlegen von Wild, und besonders wenn es sich um einen guten, gereiften Trophäenträger handelt, etwas gibt und dies eben eine Erfüllung für ihn darstellt. Nur diese ehrliche Aussa-

ge wird von unseren Mitmenschen anerkannt und respektiert.

So muß man anerkennend sagen, daß unsere Vertreter bei dieser Sendung die Jagd hervorragend repräsentiert und vertreten haben.

Um so mehr soll dies für uns Jäger und Jagdaufseher Ansporn sein, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Vor allem im vorbildlichen Verhalten und im Gespräch mit unseren Mitmenschen, sie so darzustellen, wie sie wirklich ist: die Erhaltung der Ar-

tenvielfalt und gesunder, dem Lebensraum angepaßter, Wildstände.

Den Jagdaufsehern möchte ich für den unermüdlichen Einsatz zum Wohle des Wildes und der Jagd im abgelaufenen Jahr ein Weidmannsdank sagen und ihnen sowie den Angehörigen, Gönnern und Freunden ein friedliches gesegnetes Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel Gesundheit, viel Erfolg, guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil wünschen

Hans Huber  
Landesobmann

## Erleichterungen für Forstpersonal bei den Jagdaufseherprüfungen

Die 1. Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz sieht vor, daß Prüfungswerber für die Jagdaufseherprüfung, die Absolventen der Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft der Universität für Bodenkultur oder Absolventen einer inländischen höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft sind, Prüfungserleichterungen genießen, die im Detail wie folgt aussehen:

Verpflichtend und zwingend ist in jedem Falle nur mehr eine Ergänzungsprüfung (ausnahmslos) über die Kenntnis aller die Ausübung der Jagd regelnden Vorschriften abzulegen. Von der Ablegung der praktischen Schießübung sind diese Personen allerdings nur dann befreit, wenn der Nachweis über die Ablegung einer der praktischen Schießübung vergleichbaren Prüfung erbracht wird; von einer Vergleichbarkeit wird nur dann gesprochen werden können, wenn eine praktische Schießübung mit Trefferauswertung unter ähnlichen Bedingungen wie bei der im Rahmen der Jagdaufseherprüfung abgehaltenen Schießprüfung in der Wolfsklamm erfolgt. Liegt eine Vergleichbarkeit in diesem Sinne nicht vor, dann ist nach der geltenden Regelung auch eine ergänzende praktische Schießprü-

fung abzulegen.

Im Sinne einer möglichst einheitlichen und verwaltungsökonomischen Vorgangsweise bei der Anmeldung zur Jagdaufseherprüfung wurde festgelegt, daß in Hinkunft alle Anmeldungen **ausnahmslos** bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes einzubringen sind, die Ausschreibung des Prüfungstermines erfolgt so wie bisher jeweils zu Jahresbeginn im Boten für Tirol.

Wenngleich für den die Prüfungserleichterungen genießenden Personenkreis keine Verpflichtung zur Teilnahme am Vorbereitungskurs des Tiroler Jägerverbandes besteht, sind diese Personen aber jedenfalls berechtigt, an diesen Kursen so wie alle anderen Mitglieder des Tiroler Jägerverbandes teilzunehmen; eine diesbezügliche Anmeldung hat gleichzeitig mit der Anmeldung zur Prüfung zu erfolgen.

Wenn sich im Zuge der Überprüfung der Anmeldungsunterlagen ergibt, daß der Prüfungswerber außer der Ergänzungsprüfung über die in Tirol geltenden Rechtsvorschriften auch noch eine Schießprüfung abzulegen hat, wird darüber eine eigene schriftliche Einladung ergehen.

Landarbeiter

# Werte Jagdaufseher im Bezirk Kufstein!



Weihnachten steht vor der Tür. Ein Jahr geht wieder zu Ende. Hoffentlich können wir alle zufrieden und erfolgreich einen Rückblick über die vergangene Jagdsaison machen. Unser Jagdjahr endet wohl erst mit 31. März und wir können noch so manche Mondnacht auf Füchse im alten Jahr weidwerken.

Viele von uns haben bereits bei den stattfindenden Hubertusfeiern Rückblick gehalten und gedankt für all sein Wirken und Tun anlässlich unserer so geliebten Jagd. Wir müssen unserem Herrgott, dem Hubertus und unserer Jagdgöttin Diana danken, daß wir noch in einem solch schönen Jagdland wie Tirol jagen können und dürfen. Nicht umsonst wird unser Land als das Jagdland mit seinem Wildbestand, seinen Bergen und Wäldern, der Jagdtradition und den pflichtbewußten, heimatverbundenen Jägern von manch ausländischem Jagdgast und Pächter gepriesen.

Dank allein aber genügt nicht, wir müssen uns auch Gedanken machen, wie wir unsere Jagd und damit die Tierwelt und Natur auch in Zukunft erhalten können. Negative Einflüsse kennen wir bereits genug, und es liegt an uns, alle unser Bestmögliche zu geben um Gegenströmungen entgegenzuwirken.

Besondere Aufgabe fällt hier auch

dem Aufsichtsorgan zu. Sein lt. Gesetz vorgegebener Wirkungsbereich ist klar im Tiroler Jagdgesetz sowie im Natur- und Tierschutzgesetz aufgezeigt. Er ist in besonderem Maße das Bindeglied zwischen dem Jagdausübungsberechtigten und der Behörde.

Er hat dabei öfters eine schwierige Verpflichtung zu erfüllen. Einerseits muß er trachten, daß keine Ungeheimheiten in dem ihm anvertrauten Revier passieren, gleichzeitig aber tut man sich oft schwer, Jäger, Jagdausübungsberechtigte, oftmals auch seinen besten Freund zu ermahnen. Menschliches Verständnis, Einfühlungsvermögen, Geradlinigkeit und Konsequenz ist dabei meist die Grundvoraussetzung.

Grundsätzlich abzulehnen sind Scheinjagdaufsichten. Wenn man nur seinen Namen zur Verfügung stellt, um der behördlichen Pflicht eines Aufsichtsorganes nachzukommen. Ein Jagdaufseher soll sich für solch eine Tätigkeit nicht hinreißen lassen. Seine Aufgabe ist einfach mit einer zu großen Verantwortung verbunden und würde sicherlich sein Ansehen schädigen.

Jagdaufsicht heißt nicht nur Jagdschutz zu betreiben, sondern meist noch viele andere Tätigkeiten im Revier zu verrichten. Oft sind Jagdgäste zu führen, Reviereinrichtungen zu bauen und instandzuhalten, Salzsteine auszutragen, Fütterungen zu beschicken und vieles mehr.

All diese Aktivitäten sind Beweis dafür, daß der Aufsichtsjäger kein Schiesser ist, daß sein Hauptanliegen nicht im Töten von Wildtieren liegt, sondern daß er um das Wohl der Tierwelt und Natur besorgt ist. Wieviel Freizeit wird dafür wohl aufgewendet.

Daher bin ich der vollen Überzeugung, daß gerade das Jagdschutzorgan prädestiniert ist, unseren Mit-

menschen aufzuzeigen, Jagd bedeutet Erhaltung des Artenreichtums, der Tierwelt und Natur. Jagd ist nicht Prestige, sondern eine Aufgabe und eine Verpflichtung, aber auch gleichzeitig eine Freude bei der Beschäftigung mit der Natur und ihren Lebewesen. Als Dank dafür haben wir auch das Recht, die Natur zu schützen und auch so wie manch gute Trophäe zu erbeuten. Denn letztendlich ist ja die Trophäe der beste Beweis dafür, daß sich unser Wild wohl fühlt, die soziale Rangordnung stimmt und gesund ist.

Klären wir unsere Mitmenschen über unsere Tätigkeit auf, versuchen wir Verständnis zu wecken, gehen wir in die Öffentlichkeit und begründen wir unser Handeln und Tun.

Ich fordere dazu alle Jagdaufseher herzlichst auf und möchte diese Gelegenheit nützen, allen für ihr bereits Geleistetes bestens zu danken. Ich bin stolz auf unsere gemeinsame Zusammenarbeit und kann mit ruhigem Gewissen sagen, daß es in unserem Bezirk kaum Probleme mit Jagdaufsehern gibt und alle am selben Strang ziehen.

Somit wünsche ich Euch allen und Euren Familien

*Gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr mit viel Weidmannsheil*

Naschberger Michael  
Bezirksjägermeister  
und Obmann-Stv. TJAV

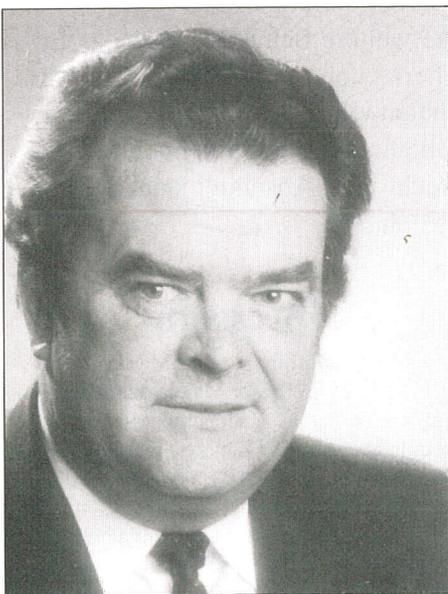
*Der Vorstand des TJAV  
wünscht seiner Protokoll-  
führerin Anni Leches zur  
Geburt eines kräftigen  
Sohnes alles erdenklich  
Gute.*

# Bezirk Landeck: Jahresbericht 1994

Am 9. Mai 1994 trafen sich die Jagdaufseher des Bezirkes Landeck im Tourotel Landeck, um einen neuen Bezirksobmann zu wählen. Der bisherige Obmann, Urban Knabl aus Fließ, legte seine Funktion zurück, da er zum Bezirksjägermeister-Stellvertreter bestellt wurde. Der Landesobmann Hans Huber, der die Versammlung leitete, wies in einem Kurzreferat darauf hin, daß das Jagdschutzpersonal eine hohe verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen hat. Nur gut ausgebildete und in ihrem Wissen fundierte Jagdschutzorgane seien in der Lage, den heutigen Anforderungen zu entsprechen. Das erfordere aber ständige Weiterbildung.

Auch nur ein Fehler kann die mühevollen, jahrelange Arbeit in bezug auf das Ansehen der Jägerschaft zu nichte machen. Die Medien warten darauf, über solche Fehler, meist zu Ungunsten der Jägerschaft verzerrt, ausführlich berichten zu können.

Zum Thema »Jagdschutzpersonal, dessen Befugnisse und gesetzeskonformes Verhalten« sei auf den Artikel in »Jagd in Tirol« November 1994 / Jg. 46 / S. 13 von Dr. H. Abart verwiesen.



Bei der darauf folgenden Wahl wurde als neuer Bezirksobmann Prof. Thomas Auer / Stanz (Tel. 05442/64890) vorgeschlagen und

einstimmig gewählt. Der ebenfalls anwesende Bezirksjägermeister Vinzenz Gstrein gratulierte dem neugewählten Obmann und wünschte sich eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Jägerverband und Jagdaufseherverband.

Anschließend hielt Wildmeister Ludwig Messner aus Achenkirch einen hochinteressanten Vortrag über die Altersbestimmung beim Rotwild, der wie versprochen, im wesentlichen kurz gefaßt wiedergegeben wird.

Der Referent bezog sich auf Unterlagen und Informationen des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien. (Vorstand: Univ.-Prof. Dr. K. Ondersheka, A-1160 WIEN, Savoyenstr. 1)

An diesem Institut wird als Standardmethode der Altersbestimmung bei Schalenwild, im besonderen bei Rotwild, die Zahnschliffmethode nach B. Mitchell (1963, 1967) angewandt. Dabei werden die Zementzonen an der Wurzel bzw. am Sattel zwischen den Wurzeln des M1 (1. Molare – Backenzahn) ausgezählt. Zu diesem Zweck wird mit einer Diamantsäge ein möglichst dünner Schnitt angefertigt und unter dem Mikroskop beurteilt. Sind die Zementzonen am M1 mangelhaft ausgebildet und daher nicht einwandfrei beurteilbar, so wird ein weiterer Schnitt am I1 (1. Schneidezahn) angefertigt. Für den Fall, daß weder am M1 noch am I1 beurteilbare Zementzonen ausgebildet sind, ist die Anwendung dieser Methode an weiteren Zähnen war grundsätzlich möglich, bringt jedoch in den meisten Fällen keinen entscheidenden Aufschluß.

An dieser Stelle sollte zum besseren Verständnis erwähnt werden, welche Faktoren die Bildung von sichtbaren Zementzonen beeinflussen können.

Vom tierischen Organismus wird als Kompensationsmaßnahme für die Abnutzung der Zähne an der Wur-

zel eine Ersatzsubstanz (Zahnzement) gebildet. Dadurch wird der durch die natürliche Abnutzung verursachte Substanzverlust (Höhenverlust) der Zahnkrone durch Anhebung des Zahnes im Zahnfach ausgeglichen. Beim Aufbau des Zahnzementes ergeben sich daher physiologisch bedingte jahreszeitliche Unterschiede in der Lichtdurchlässigkeit bzw. optischen Dichte, die zu einer sichtbaren Zonen-(Ring-)bildung führen.

Diese unterschiedliche Lichtdurchlässigkeit bzw. optische Dichte ist in erster Linie in Folge einer verschieden starken Einlagerung von Mineralstoffen. Im Normalfall ist diese Einlagerung von Mineralstoffen im Sommer intensiver (undurchsichtige Sommerzonen) als im Winter (durchsichtige Winterzonen).

Wenngleich die Ursache dieser Zonenbildung wahrscheinlich in den jahreszeitlichen Unterschieden der Stoffwechselintensität (Herabsetzung des Stoffwechsels im Winter als Spar- bzw. Notmaßnahme) liegt, spielt auch das Angebot an Mineralstoffen in der Äsung oder dem vorgelegten Futter eine wesentliche Rolle. Bei Tieren, die im Winter intensiv gefüttert werden, ist erfahrungsgemäß die Ausbildung der Zonen undeutlicher als bei nicht gefütterten Tieren. Bei einzelnen Individuen sind die Zonen überhaupt nicht unterscheidbar. Der Anteil der eindeutig auswertbaren Kiefer ist relativ hoch und liegt bei Rotwild bei ca. 90%. Als weitere wesentliche Faktoren, die die Zonenbildung beeinflussen, sind bei männlichen Tieren die Brunft sowie allgemeine Krankheiten zu nennen. Die bei Hirschen häufig auftretenden Brunftlinien sind vom geübten Begutachter jedoch meist eindeutig als solche zu erkennen. Vom obgenannten Forschungsinstitut für Wildtierkunde in Wien werden derzeit für die Altersbestimmung mittels Zahnschliff bei vorgelegten Unter-

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von voriger Seite

kiefern öS 400,- verrechnet. Das Ergebnis wird als offizielles Gutachten von allen Bewertungsstellen anerkannt.

Eine ähnliche Methode, bei der die gleichen Zahnschnitte mit einer feinen Metallschneidesäge durchgeführt werden, wurde bei einer früheren Bezirksversammlung von BJM Dipl.-Ing. Fred Greiderer - Kitzbühel - vorgestellt. Bei dieser Methode werden die gleichen Schnittflächen mit einem feinen Schleif- oder Abzugstein spiegelglatt poliert und dann können die Zonen mit einer starken Lupe (Vergrößerungsglas) und unter starker Beleuchtung der geschliffenen Stelle ebenfalls relativ genau erkannt und abgelesen werden. Diese Methode ist meines Erachtens in gut ablesbaren Fällen einfacher, kostengünstiger und relativ leicht für jedermann durchführbar. Sie ist bei nicht eindeutiger und klar erkennbarer Zonenbildung jedoch nicht so verlässlich.

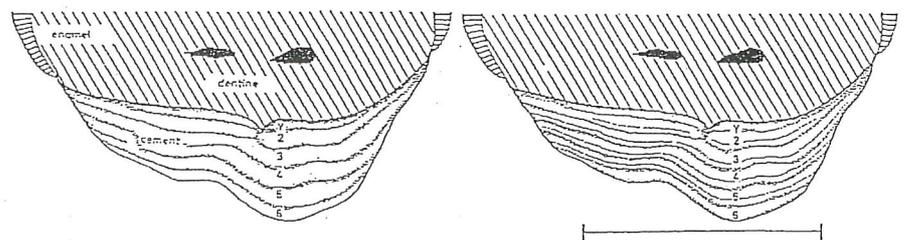
In beiden Fällen sind die genannten Zähne (M1 bzw. II) vom Unterkiefer zu verwenden.

Aufgrund der neuen EU-Bestimmungen müssen Berufsjäger, bzw. Jagdaufseher (auch die bereits von der BH bestellten) durch den Besuch von Kursen Berechtigungszeugnisse für ihre weitere Tätigkeit als Wildbretbegutachter erwerben. Diese Kurse werden vom Jagdaufseherverband bezirkswise organisiert und von den Bezirkstierärzten über Auftrag der Abteilung für Veterinärmedizin des Amtes der Tiro-

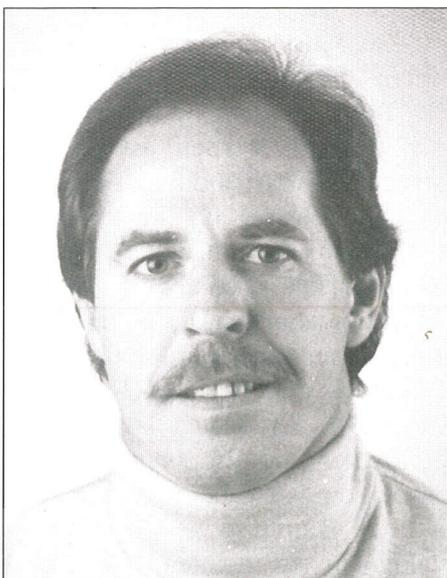
ler Landesregierung im Laufe der ersten vier Monate des Jahres 1995 durchgeführt. Als Lehrmodell mögen vermutlich erkrankte Organe - Leber, Lunge oder andere - tiefgefroren zu den Kursen mitgebracht werden. Der genaue Termin wird rechtzeitig in »Jagd in Tirol« bzw. in einem Rundschreiben des Obmannes an alle Mitglieder bekanntgegeben.

Wichtig: Ohne diesen Kurs und das erworbene Zeugnis ist eine Weiterverwendung als Wildbretbegutachter behördlich nicht mehr möglich.

Diagramm zur schemenhaften Darstellung der Zonenbildung



## Bezirksstelle Kufstein



Euer Ansprechpartner im Bezirk Kufstein in Jagdaufseher- bzw. Jagdschutzangelegenheiten ist unser Vorstandsmitglied und Bezirksobmann Franz EGGER, wohnhaft in 6330 Kufstein, Weissachstraße 36, Tel. 05372/61788.

Es gab heuer im Bezirk Kufstein nur eine Veranstaltung mit dem Thema Wildschaden und Wildverbiß. Dieser Fortbildungsabend wurde von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Stefan Fellingner, der ein Büro für Wildökologie, regionale Landnutzung und Umweltberatung führt, gestaltet.

Wie immer bei unseren Veranstaltungen im Bezirk war auch an diesem Abend ein Großteil der Jagdaufseher aus dem Bezirk Kufstein aber auch aus den Nachbarbezirken anwesend. Dieses Referat hat wieder einmal gezeigt, daß es auch unter den Forstleuten Meinungsverschiedenheiten in bezug auf Wildschäden und Wildverbiß gibt.

Ein weiterer Fortbildungsabend kam leider in Sachen »Wildfleischuntersuchung« nicht zustande, da es bis Anfang Oktober noch kein Konzept über den Lehrplan für die

Schulung von Hilfskräften gegeben hat. Diese Schulung wird aber spätestens im Spätwinter in Zusammenarbeit mit der Veterinärabteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung durchgeführt.

Eine weitere Schulung über das Erstellen von Abschlußplänen für Schalenwild ist für das kommende Frühjahr, auf alle Fälle noch termingerecht zur Abschlußplanerstellung geplant.

### Impressum

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber (Verleger) Tiroler Jagdaufseherverband - Sitz: Zams, Hauptstraße 107, Medieninhaber: TJAV Zams, Hauptstraße 107. Redaktion: Zams, Hauptstraße 107. Der Tiroler Jagdaufseher erscheint vierteljährlich. Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Schriftleitung behält sich redaktionelle Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor.  
Druck: Walser Druck KG, Landeck, Anzeigenverwaltung: Medieninhaber.

# Bericht aus dem Bezirk Kitzbühel für 1994



Zu zwei Veranstaltungen haben wir gemeinsam mit dem Bezirk Kufstein die Jagdaufseher nach Kirchbichl eingeladen.

Im Gebiet Brixenthal hat der Gebietsvertreter Antretter Martin die Jagdaufseher und Berufsjäger zu einem netten gemütlichen Beisammensein nach Westendorf eingeladen.

Weiters hat er auch heuer am 30.4.1994 das Brixenthaler Jagdaufseherschießen im Jagdgewehren auf

150 m in Westendorf organisiert.

Die Ergebnisse sollen hier nochmals veröffentlicht werden:

Serie: 1. Iglar Siegfried, Kirchberg, 2. Greiderer Fred, Bez.-Jägermeister Kirchberg, 3. Krimbacher Hermann, Westendorf.

Ehrenscheibe: 1. Rattin Ernst, Brixen, 2. Eder Edgar, 3. Irrnberger Ossi, Westendorf.

Es waren beides sehr nette Veranstaltungen.



*Der Vorstand des Tiroler Jagdaufseherverbandes  
wünscht allen Mitgliedern und deren Angehörigen,  
allen Freunden und Gönnern ein  
gesegnetes Weihnachtsfest  
und alles erdenklich Gute im neuen Jahr  
sowie guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil!*

## Ankündigung Jagdaufseherkurs

Der Jagdaufseherkurs für das Jahr 1995 findet voraussichtlich vom Montag, den 17. bis Samstag, den 29. April 1995 statt.

Die Schießprüfung wird am 8. April und die mündliche sowie die schriftliche Prüfung wird am 2., 3., 4. und 5. Mai 1995 abgehalten.

Die Anmeldetermine werden vom Tiroler Jägerverband rechtzeitig bekannt gegeben.

## Naturschutz / Umweltschutz

# Die gefährdeten Schutzzonen

### Nicht alle Naturschutzgebiete der Natur vorbehalten

In Österreich gibt es 328 Naturschutzgebiete, die insgesamt drei Prozent der Staatsfläche ausmachen. Das Umweltbundesamt (UBA) untersuchte in 247 Fällen, ob die Natur in diesen »Schutzzonen« auch wirklich erhalten wird. Ergebnis: Rund 17 Prozent gelten als akut gefährdet oder zerstört. Die Zahlen im Detail: 23 Naturschutzgebiete bekamen einen »Einser«, d.h. die Erhaltung der Natur in ihrer ursprünglichen Form gilt als nicht gefährdet. Doch für sechs »Naturschutzgebiete« wie z.B. das Neyd-

hartinger Moor in Oberösterreich gibt es keine Hoffnung mehr: Sie gelten als zerstört.

Die schlimmsten Probleme in den geschützten Zonen gebe es mit »Land- bzw. Forstwirtschaft, Tourismus sowie Jagd und Fischerei«, erklärte Dipl.-Ing. Maria Tiefenbach, eine Mitautorin der Studie in einem Vortrag auf der Universität für Bodenkultur. Bei der Landwirtschaft z.B. wäre es aus der Sicht der Umweltschützer günstig, nicht so viele Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. »Aber verstehen Sie mich

bitte nicht falsch, in einigen Naturschutzgebieten ist ein bißchen Landwirtschaft sogar notwendig«.

Das UBA fordert nun eine bessere Abstimmung der Interessen des Naturschutzes mit jenen der Land- und der Forstwirtschaft, der Novellierung der Jagd- und Fischereigesetze sowie der schriftlichen Ausarbeitung des jeweiligen Schutzzieles.

Der Biologe Hans Schratzer vom Amt der oö. Landesregierung äußerte sich zu einer Umsetzung der von Österreich im Jahr 1992 in Rio unterzeichneten und zur Ratifizierung anstehenden UN-Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt pessimistisch. Denn die gesetzlichen Möglichkeiten für effektiven Naturschutz seien äußerst beschränkt und die Umsetzung von Naturschutzanliegen in erster Linie Ländersache.

## Zweijähriger Versuch mit Abwasserreinigung durch Pflanzen brachte positive Resultate

### Die Anlagen sind funktionstüchtig - Leistung entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Wilhelm A. Kinschner

Eine entscheidende Weichenstellung für eine verbesserte Umwelt steht bevor. Der Abwasserreinigung durch Pflanzen dürfte künftig nichts mehr im Wege stehen.

Ergebnisse von drei Pilotanlagen in Oberösterreich hätten nach einer gut zweijährigen Versuchsreihe gezeigt, daß Pflanzenkläranlagen entgegen allen negativen Prognosen funktionstüchtig seien, erklärte Dienstag der für das oö. Wasserrecht zuständige LR Hans Achatz.

Die Reinigungsleistung entspreche den Vorgaben der Novelle 1991 des Wasserrechtsgesetzes.

Die Ursache für den bisher schlechten Ruf sieht Achatz darin, daß zu meist Idealisten dankenswerterweise solche Anlagen errichtet hätten, aber leider oft nicht sachgerecht dabei vorgegangen seien.

In Zusammenarbeit mit der Univer-

sität für Bodenkultur wurden die Pflanzenkläranlagen mit bis zu zehn Einwohnergleichwerten, das entspricht einem Zweifamilienhaus, in Pollham bei Grieskirchen, Wolfers bei Steyr und Wartberg an der Krems ständig untersucht.

### Errichtungskosten sind beträchtlich

Bei den Untersuchungen gab es unerwartete Ergebnisse. Es zeigte sich, daß bei den Pflanzenkläranlagen gleiche Probleme wie bei konventionellen Anlagen auftreten können.

Vor allem gibt es Störungen, wenn die Anlage nicht gleichmäßig beschickt oder überlastet wird. Dem kann dadurch begegnet werden, daß das Abwasser zunächst in einem Behälter gesammelt und von dort

durch Öffnen der Schleusen in sechsstündigen Intervallen weitergeführt wird.

Nicht unterschätzt werden darf die Kostenfrage. Derzeit sind die Errichtungskosten der Pflanzenanlage beträchtlich. Sie betragen mit 50.000 Schilling pro Bewohner das Doppelte gegenüber der herkömmlichen Kläranlage.

Sie könnten aber durch Normierung der Systeme sowie Eigenleistungen um 50 Prozent verringert werden.

Die Pflanzenkläranlage ist auch nur dann möglich, wenn ausreichend Grund vorhanden ist, denn je Einwohner sind für die Pflanzenstrecke bis zu 15 Quadratmeter erforderlich. Ab kommendem Herbst wird eine weitere, größere Versuchsanlage in Gaspoltshofen den Betrieb aufnehmen.

# Bezirk Innsbruck-Land und -Stadt

Im laufenden Jahr habe ich in einer Vielzahl von persönlichen Gesprächen mit Jagdaufsehern über das jagdliche Geschehen Erfahrungen gesammelt.

Ganz eindeutig haben die Themen

- Bewertung der Trophäen
- Mitsprache des Aufsichtsorganes im Bereich Abschlußplanerstellung
- Fütterungswesen
- Wildschäden – Tourismus, Freizeitsport
- Wildschäden – Jagddruck

bei allen geführten Gesprächen dominiert.

Viele Jagdkameraden waren mit mir der selben Meinung, daß seitens der Jägerschaft ein verstärktes Mitspracherecht in den oben genannten

Sachfragen zu fordern ist und es einer noch größeren Aufklärung im Bereich »Negative Einflüsse des Tourismus und des Freizeitsportes auf die Wald-Wildbeziehung« geben muß!

Wir müssen unseren Landesjägermeister Dr. Wieser ganz energisch unterstützen, wenn er immer wieder fordert »Wald und Wild sind eine untrennbare Einheit«!

Klar muß der Öffentlichkeit die Tatsache bewußt gemacht werden, daß das Wild besonders durch äußere Einflüsse wie Unruhe und Streß sein Verhalten ändert oder im Extremfall »abwandert bzw. ausstirbt«. Hier muß mit den potentiellen Verursachern wie Tourismus,

Freizeitsport, Waldwirtschaft, Landwirtschaft und anderen eine breite Diskussion geführt werden!

Ich wünsche meinen Jagdaufseherkollegen für das kommende Jahr viel Erfolg und Durchstehvermögen, bedanke mich bei Landesjägermeister Dr. Wieser für sein hervorragendes Engagement, bei unserem Obmann Huber Hans und bei allen Freunden unserer Gesinnungsgemeinschaft. Ein besonderes Dankeschön möchte ich unserem Bezirksjägermeister Mag. Steixner übermitteln, er zählt zu jenen, die Tag und Nacht für Anliegen der Jägerschaft in unserem Bezirk zur Verfügung stehen.

Ein kräftiges Weidmannsheil allen Jägerinnen und Jägern für 1995!

Gaugg Albert  
Bezirksobmann

## Richtiges Ausstellen der Abschlußmeldungen

Auf Grund mehrerer Beschwerden, daß die Abschlußmeldungen mit großen Mängeln bei den diversen Daten zur Jagdbehörde gelangen, sehe ich mich leider gezwungen, eine Musterabschlußmeldung zu veröffentlichen.

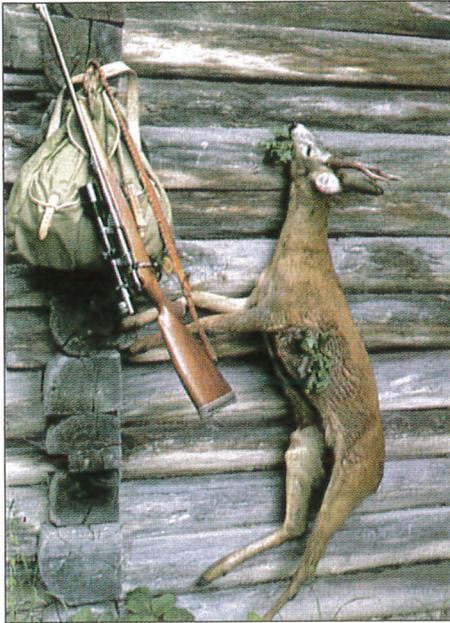
Es stimmt mich ein wenig bedenklich, daß Abschlußmeldungen, bei denen z.B. das Alter, Gewicht, Geschlecht, die Verwertung usw. fehlt, an die Behörde weitergeleitet werden. Der Großteil der Abschlußmeldungen wird durch die Jagdschutzorgane, sprich in unserem Fall von Jagdaufsehern, ausgefüllt und kann man schon erwarten, daß ein Jagdaufseher, der sich im Revier eher als Vorbild zeigen soll, dieses Schriftstück, bei dem eigentlich alles vorgegeben ist, was auszufüllen ist.

Franz Egger  
Bez.-Obm. Kufstein

### Abschlußmeldung / MUSTER ~~XX Da Wildschaden XXX~~

1. Eigen- Jagdgebiet Erler Trockenbach  
~~XXXX~~
2. Erlegt am 30.10.94 in 396  
(Revierteil)
3. Erleger: Jagdaufseher Franz EGGER  
~~XXXXXX~~ (Name und Anschrift)  
6330 Kufstein, Weissachstrasse 36
4. Pirschführer: -----  
(Name und Anschrift)
5. Wildart\*): Gams Klasse III  
Bock, 22 Kg, --- 3 Jahre --  
(Geschlecht - Gewicht - Geweihgewicht - Alter - Endenzahl)
6. Verwertung: Eigenverbrauch/Deputat  
(Eigenverbrauch, verkauft, verschenkt, verteilt)  
an: -----  
(Name und Anschrift)
7. In Abschlußliste eingetragen unter Nr. 14  
Kufstein, am 2.11.94  
(Unterschrift)

# Information zur Wildfleischverordnung, Bundesgesetzblatt Nr. 400/1994



Mit 1. Juli dieses Jahres ist die »Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über das in Verkehrbringen des Fleisches aus freier Wildbahn« in Kraft getreten. Somit kommen neue, verantwortungsvolle Aufgaben auf die Jäger zu.

Es wurde ja schon seit Jahren eine Beschau von Wildbret gefordert. Im Zusammenhang mit der Neufassung der Fleisch-Hygienevorschrift wurde vom Bund auch eine Verordnung über das Wildfleisch konzipiert und beraten. Die Landesjagdverbände haben eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet und auch eingebracht. Für die Jägerschaft bedeutet diese Verordnung einen beträchtlichen Mehraufwand, der vom Bund als Gesetzgeber den einzelnen Jägern zugeteilt wurde.

**Geltungsbereich:** Die Wildfleischverordnung betrifft die Wildfleischverarbeitungsbetriebe, hier vor allem die Fleischverarbeitung und -lagerung, den Fleischtransport und die Jäger, die »Fleisch von Schalen- und Kleinwild (Hasen, Federwild usw.)« in den Verkehr bringen möchten.

**Ausnahmen von der Beschaupflicht:** Von der Verordnung ausgenommen sind der Eigenverzehr und die direkte Abgabe an den Endverbraucher (Konsumenten) von Schalenwild und Kleinwild sowie die Abgabe von Kleinwild an den Einzelhändler, Gastronomie und Gemeinschaftsküchen. Hinsichtlich der Abgabe von Schalenwild an die Gastronomie gelten spezielle Regelungen.

**Beschaupflicht für Schalenwild:** Bei Abgabe von Schalenwild an den Großhandel, an Sammelstellen oder an Verarbeitungsbetriebe, muß eine Beschau auf drei Ebenen erfolgen:

1. Der Jäger hat vor dem Schuß auf den äußeren Eindruck des Wildes zu achten – eine Art Lebendbeschau. Beim Aufbrechen (ehestmöglich, spätestens drei Stunden nach dem Erlegen) ist ebenfalls auf Auffälligkeiten im Magen-Darmtrakt zu achten. Über diese Besichtigung muß der Jäger eine Bestätigung in Form des Anhängers, der von den Landesjagdverbänden erarbeitet wurde, auf Seite 1 ausfüllen und am Tierkörper, z.B. an der Sehne am Lauf (nicht Decke) befestigen. Der Aufbruch bleibt wie bisher im Wald, die Brustorgane (Herz, Lunge) sind in natürlichem Zusammenhang zu belassen, oder so wie die Leber und die Milz abzutrennen und entsprechend zu verwahren. Das Wildbret ist einer ehestmöglichen Kühlung zwischen  $-1^{\circ}\text{C}$  bis  $+7^{\circ}\text{C}$  zuzuführen. Diese Kühltemperatur gilt auch für die Lagerung bis 7 Tage.

2. Wildkörper, Brustorgane, Leber und die Milz sind innerhalb von 36 Stunden mit der am Wildkörper befestigten Bestätigung des Erleges einer besonders geschulten Hilfs-

kraft (Berufsjäger / Jagdaufseher) vorzulegen. Diese Hilfskraft hat über die Besichtigung der Tierkörperoberfläche, der geöffneten Leibeshöhle, der Brustorgane, der Leber und der Milz eine Bestätigung auf der Seite 2 des Anhängers auszustellen. Gibt es keine Bedenken, kann der Jäger die vier begutachteten Organe verwerten.

3. Betrifft nur die Be- und Verarbeitungsbetriebe. Das Wildbret kann bei einer Lagertemperatur zwischen  $-1^{\circ}\text{C}$  und  $+1^{\circ}\text{C}$  bis zu 15 Tagen gelagert werden, innerhalb dieser Zeit muß es aus der Decke geschlagen und von einem Fleischuntersuchungsorgan beschaut werden. Erst danach darf der Anhänger vom Wildbret entfernt und das Wildbret verarbeitet werden.

**Sonderregelung für die Gastronomie:** Die Brustorgane und die Leber von Schalenwild, welches vom Jäger an die Gastronomie, an Gemeinschaftsküchen oder an den Einzelhändler (Letztverkäufer) abgegeben wird, dürfen vom Jäger selbst untersucht werden (Jägerrecht). Die Milz, die geöffnete Leibeshöhle und

Fortsetzung auf nächster Seite



Fortsetzung von voriger Seite

die Tierkörperoberfläche sind jedoch von einer Hilfskraft zu besichtigen. Über diese Untersuchung ist wieder eine Bestätigung auszustellen. Der Anhänger ist vom Einzelhändler bzw. vom Gastwirt zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzuweisen.

**Hilfskräfte:** Da es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wildfleischverordnung weder Schulungen noch eine spezielle Ausbildung gegeben hat, wurden die Jagdschutzorgane als Hilfskräfte befristet bis 31.12.95 bestellt. Wollen Jagdschutzorgane über diese Frist hinaus als Hilfskräfte zur Verfügung stehen, müssen sie sich einer Schulung mit eventueller Prüfung unterziehen, damit sie ab 1.1.96 vom Landeshauptmann als fachlich besonders geeignete Hilfskräfte bestellt werden können. Die Schulung der Hilfskräfte hat der Landeshauptmann zu veranlassen, indem er sich der Veterinärbehörde bedient. Der Tiroler Jagdaufseherverband hat bereits beim Amt der Tiroler Landesregierung seine Mithilfe bei Organisation und Durchführung der Schulungen deponiert.

**Allgemeines:** Für Wildfleisch, das nicht der Wildfleischverordnung unterliegt, gilt weiterhin das Lebensmittelgesetz 1975. Wer gesundheitsschädliches Wildbret in Verkehr bringt, macht sich strafbar! Hat der Erleger oder die Hilfskraft Bedenken gegen das Wildbret, ist die Beurteilung vom Fleischuntersuchungsorgan vorzunehmen.

Praxisbeispiele:

#### **Verkauf an den Einzelhandel oder Gastwirt**

Ein Jäger erlegt am Freitag im Spätherbst ein Schmalztier um 17 Uhr. Er hat es dem Metzger im Ort versprochen. Beim Ansprechen zeigte das Schmalztier genauso wie beim Aufbrechen keine Auffälligkeiten. Der Erleger stellt also die Bestätigung auf der Seite 1 des Anhängers aus. Er darf Herz, Lunge und Leber entnehmen und sich mit

seinen Freunden in der Jagdhütte ein herzhaftes Abendmahl zubereiten. Bei einer Außentemperatur von +4°C hat er mit der Kühlung kein Problem. Bis spätestens Sonntag, 5 Uhr früh, muß er jedoch das Schmalztier ins Tal zur Hilfskraft gebracht haben, die die Milz, die geöffnete Leibeshöhle und die Tierkörperoberfläche besichtigt und die Bescheinigung auf der Seite 2 des Anhängers ausstellt. Dann kann der Jäger das Schmalztier zum Metzger bringen.

#### **Verkauf an den Wildhandel**

Ausgangssituation wie im obigen Beispiel, nur soll das Schmalztier an den Wildbrethändler verkauft werden. Der Jäger darf sich auf der Hütte die Leber nicht zubereiten, sondern hat die Brustorgane, die Leber und die Milz zu verwahren und innerhalb von 36 Stunden samt Wildkörper der Hilfskraft vorzulegen.

#### **Eigenbedarf oder Verkauf an den Endverbraucher**

Ausgangssituation wie gehabt, nur hat er das Schmalztier seinen Eltern schon versprochen. Für den Fall, daß sie es plötzlich nicht mehr wollen, soll es in die eigene Gefriertruhe wandern. Der Erleger darf sich guten Gewissens eine köstliche Leber zubereiten und die Milz an seinen vierbeinigen Jagdgefährten verfüttern. Wie geplant fährt er erst am Sonntag nach der Abendpirsch wieder ins Tal.

#### **Fallwild**

Der Jäger findet in der Früh ein Reh verendet im Straßengraben – Verkehrsfallwild. Es zeigt keine äußerlichen Verletzungen, ist bereits ziemlich aufgebläht, aber noch warm. Der Jäger bricht es auf, darf jedoch keine Bestätigung ausstellen, da er das Stück nicht lebend gesehen hat und außerdem ist das Reh nicht vorschriftsmäßig erlegt worden. Auch den Gang zur Hilfskraft

kann er sich ersparen. Er muß das Stück gleich zum Fleischuntersuchungstierarzt bringen, der über Tauglichkeit oder Nichttauglichkeit entscheidet.

## **Beim Kassier erhältlich:**

Auf Wunsch werden an die **Jagdaufseher** abgegeben oder zugesandt:

- Verbandsabzeichen groß (Hutanstecker) **S 180,-**
- Verbandsabzeichen klein **S 150,-**
- Jagdaufseheremblem (Kragenaufnäher), pro Paar **S 200,-**
- Tafel mit Aufschrift: »Jagdaufseher im Dienst« **S 50,-**
- Krawatte mit Jagdaufseherabzeichen **S 250,-**

Der Versand erfolgt nach Überweisung des entsprechenden Betrages auf das Konto Nr. 32.714, BLZ 36201, bei der Raiba Achenkirch zugunsten des Tiroler Jagdaufseherverbandes.

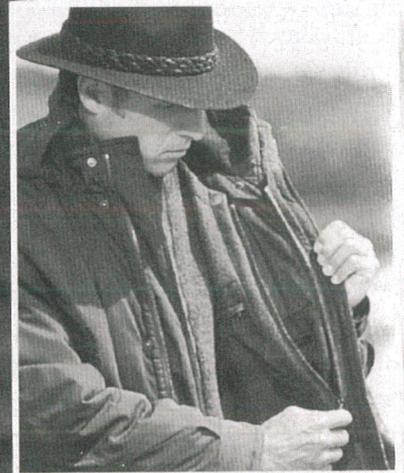
Bestellungen (bitte, Name und Anschrift nicht vergessen) an den Kassier: Erwin Kobinger, Achenwald 626, 6215 Achenkirch, Tel./Fax 05246/6930

## **Jagdaufseher-Ehepaar für Revier in Deutschland gesucht!**

Zur Betreuung eines 1.034 ha großen Hochwildreviers wird ein Ehepaar gesucht. Abschluß: ca. 50 Stk. Rotwild, 80–100 Sauen sowie 20–30 Stk. Rehwild. Interessenten werden gebeten, sich bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes zu melden.



Eduard  
**Kettner**  
 Jagdparka  
 ab **1750,-**



**KETTNER Jagdparka** mit einzipbarem Fleecefutter. Passend für jede Jahreszeit. Funktionell ausgestattet mit acht Außen-, einer Innentasche, Reißverschluss unter Druckknopfleiste und Schnürzug in Taille und Bundabschluss. Hochschließender Kragen mit abreibbarer Kapuze. Oberstoff: 65% Polyester, 35% Baumwolle. Futter: 100% Polyamid. Einzipbares Fleecefutter: 100% Polyester. Oliv.

Gr. 48, 50, 52, 54.	Nr.60675	1750,-
Gr. 56, 58.	Nr.60675	1925,-
Gr. 60.	Nr.60675	2015,-

Eduard  
**Kettner**

Postfach 1 · 2334 Vösendorf-Süd · Tel. (02 22) 69 16 41-0 · Fax (02 22) 69 16 41 79  
 Spezialgeschäfte in: Vösendorf, bei Wien, Shopping City Süd. Wien, Seilergasse 12.  
 Innsbruck, DEZ, Autobahnausfahrt Ost. Salzburg, Dreifaltigkeitgasse 10. Linz-Leonding, UNO Shopping-Center, Im Bäckerfeld 1.

Versandspesen: bis 2000,- OS Warenwert = 40,- OS, bis 3500,- OS Warenwert = 25,- OS, ab 3500,- OS Warenwert = frei

